



24. Juni 2020

Seite 1 von 2

**Vorlage**  
**an den Haushalts- und Finanzausschuss**  
**des Landtags Nordrhein-Westfalen**

Aktenzeichen

I B 1 - 2000 -32/2020

Carine Derrath

Telefon 0211 4972-2296

**Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 25. Juni 2020**

**Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31 Abs. 2 Nachtragshaushaltsgesetz 2020 zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise**

**Nordrhein-Westfalen-Programm I zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie und zur Stärkung der Zukunftsfähigkeit des Landes**

**Investitionspaket Kommunen**  
**Erstattung Fahrgeldausfälle ÖPNV**

Nach § 31 Absatz 2 Satz 1 des Nachtragshaushaltsgesetzes 2020 wird beantragt, die Einwilligung in Ausgaben im Einzelplan des Ministeriums für Verkehr bei Titelgruppe 88 im Kapitel 09 010 in Höhe von 200 Mio. EUR in einer ersten Tranche für die Erstattung der Fahrgeldausfälle im ÖPNV zu erteilen. Darüber hinaus wird beantragt, die Einwilligung in Ausgaben im Einzelplan des Ministeriums für Verkehr bei Titelgruppe 89 im Kapitel 09 010 in Höhe von 500 Mio. EUR zur Vorfinanzierung der Fahrgeldausfälle im ÖPNV bis zur Höhe der zu erwartenden Bundesmittel zu erteilen. Den Ausgaben stehen zweckentsprechende Einnahmen vom Bund in gleicher Höhe gegenüber.

Für Nordrhein-Westfalen ergibt sich prognostisch eine Kostenunterdeckung im ÖPNV von bis zu 1,4 Mrd. Euro.

Der Bund wird sich mit insgesamt 2,5 Mrd. EUR bundesweit an den Fahrgeldausfällen beteiligen. Dazu wird eine Regelung in das Regionalisierungsgesetz des Bundes aufgenommen, nach der die Länder für 2020 entsprechend dem im Regionalisierungsgesetz für 2020 geregelten Schlüssel zusätzliche Mittel erhalten. Der Anteil von NRW an den zusätzlichen Mitteln wird 423,78 Mio. EUR betragen. Das Änderungsgesetz bestimmt in § 7 Absatz 5, dass die Länderverteilung entsprechend dem tatsächlichen in 2020 entstandenen Schaden im Jahr 2021 zwischen den Ländern anzupassen ist. Die VMK bereitet derzeit eine Vereinbarung dazu vor. Es ist zu erwarten, dass die Umverteilung zu einer Erhöhung des NRW-Anteils an den Bundesmitteln führen wird, der sich vermutlich auf etwa 500 Mio. EUR zubewegen wird.

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Jägerhofstr. 6

40479 Düsseldorf

Telefon (0211) 4972-0

Telefax (0211) 4972-1217

Poststelle@fm.nrw.de

www.fm.nrw.de

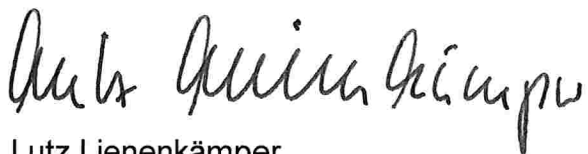
Öffentliche Verkehrsmittel:

U74 bis U79

Haltestelle

Heinrich Heine Allee

Aus Mitteln des Landes werden in einer ersten Tranche zusätzlich Soforthilfen von 200 Mio. EUR bereitgestellt. Zusammen mit den Bundesmitteln von 500 Mio. EUR stehen damit zunächst 700 Mio. EUR für einen Ausgleich der Kostenunterdeckung zur Verfügung. Die verbleibende Kostenunterdeckung wird die Landesregierung im Rahmen einer Spitzabrechnung auch unter Berücksichtigung der Mittel des Bundes bis Ende 2020 zur Verfügung stellen. Es ist daher vorgesehen, die Erstattung der Fahrgeldausfälle im ÖPNV im Herbst diesen Jahres vor dem Hintergrund der dann eingetretenen Entwicklung nochmals zu prüfen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Lutz Lienenkämper', written in a cursive style.

Lutz Lienenkämper